

Diera-Zehren



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
frohe und erholsame Osterfeiertage
wünschen Ihnen der Gemeinderat,
die Gemeindeverwaltung und
Ihre Bürgermeisterin Carola Balk!**

Eröffnung der grünen Saison

auf dem Gelände des RFV Diera e.V. in Nieschütz, beginnt am **27.-28.04.2019** für die Reiter wieder Turniersaison. Beginn am **Samstag und Sonntag jeweils 8.00 Uhr** mit Dressur- und Springprüfungen. Samstag gegen Mittag finden Geländeprüfungen und die Ermittlung der Kreismeister statt.

Am 04.05.2019 findet nunmehr die 26. Weinstraßenrundfahrt mit historischen Anspannungen rund um's Elbtal statt. Der **05.05.2019** beginnt ab **9.00 Uhr** mit Jugend-Dressur- und Springprüfungen. Auch die Fahrer kommen nicht zu kurz, es gibt wieder verschiedene Fahrprüfungen und Hindernisfahren.



Herzliche Einladung an Bürgerinnen/Bürger und Gewerbetreibende/Unternehmen der Gemeinde zum Bürgermeisterstammtisch im Reiterhof Schmidt

am: **Donnerstag, dem 16.05.2019** ab: **18.00 Uhr**
Ort: **Reiterhof Schmidt, Elbstraße 77**

Ortsrundgang Wölkisch: 05.06.2019, 17.30 Uhr
Start: Zur alten Schmiede (Abzweig Naundorfer Weg)

Auf das persönliche Gespräch mit Ihnen freue ich mich!
Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 06.05.2019**, in der **Gaststätte „Elbklaus“** in **Niederlommatsch** und am **Montag, dem 03.06.2019**, im **Feuerwehrgebäude Zehren**, jeweils **18.30 Uhr** statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf

www.diera-zehren.de

Inhalt

Hinweise der Gemeindekasse	S. 3
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl	S. 4/5
Öffentliche Bekanntmachung – Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl	S. 6/8

AMTSBLATT MAI 2019

Redaktionsschluss: **03.05.2019**

Erscheinungstermin: **17.05.2019**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.03.2019 – Eilfall nach § 36 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 21-02/2019

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit einer 2-Bahnen-Kegebahn-

anlage in Schieritz – 1. Nachtrag, Los 29.1 – Entwässerung und Ballfangzaun – Eilfall nach § 36 SächsGemO

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 11.03.2019

Beschluss-Nr.: 22-03/2019

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.02. – 28.02.2019

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23-03/2019

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Diera-Zehren – Erhöhung der Hundesteuer

Abstimmungsergebnis:

6 Dafür, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 24-03/2019

1. Änderung Gesamtlächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz – Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25-03/2019

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Gewäs-

ser „Dierabach“ – Vergabe der Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26-03/2019

Hochwasser 2013 – Bankettinstandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Diera – Zadel u. Auslauf Dierabach – Vergabe 1. Nachtrag zur Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 27-03/2019

VwV Invest Schule – GS Zadel, Hort – Abbruch altes Spielgerät und Herstellung Fallschutz für neues Spielgerät

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 28-03/2019

Trinkwasserversorgung OT Seilitz – Fördermittelantrag und Vergabe der Planungsleistung

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 29-03/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. 87/1, 103/10, 107/2, 107/7 Gem. Zehren

2. Flst. T.v. 7/18, 7/4 Gem. Naundorf

3. Flst. 174h Gem. Zehren

4. Flst. 45 Gem. Diera

5. Flst. 230, 231, Gem. Golk T.v. 175, 139, 140, 141, 142m 173, 333 Gem. Nieschütz

6. Flst. 35, 35a, 245 Gem. Wölksch

7. Flst. 33/13 Gem. Diera

(Sondereigentum an Wohnung)

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 30-03/2019

Gemeinderatswahl am 26.05.2019 – geänderte Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.04.2019

Beschluss-Nr.: 31-04/2019

Entwurf Bebauungsplan „Siedlerweg Niederau“ – Beteiligung Träger Öffentlicher Belange

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 32-04/2019

Bauantrag – Neubau Einfamilienwohnhaus Flst. 216/12 Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 33-04/2019

Bauantrag – Umbau ehemalige Bäckerei zu Radfahrherberge, -pension, Flst. 33 Gem. Nieschütz – Antrag auf Abweichung § 67 SächsBO

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 34-04/2019

Hochwasser 2013 – Bauantrag - Ersatzneubau Stallanlage im Elbepark Hebelei, Flst. 267/2 Gem. Naundorf

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 35-04/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. 73/51, 73/64 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 36-04/2019

Verkauf Teileigentum Flst. 1/1 Gem. Niederlommatszsch

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

3 Beschlüsse zu Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle und einer 2-Bahnen-Kegebahnanlage in Schieritz

Beschluss-Nr.: 37-04/2019

- Vergabe Los 3 – Gerüstbau

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 38-04/2019

- Vergabe Los 6 – Fenster/Außentüren

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 39-04/2019

- Vergabe Los 25 – Elektroinstallation

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 40-04/2019

Starkregen 2014 – Instandsetzung Brücke

„Schlossmühle“ in Keilbusch – Vergabe Los 1, Anpassung zu Finanzierung lt. Beschluss-Nr.: 159-11/2018 v. 26.11.2018

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 41-04/2019

Starkregen 2014 – Instandsetzung „Jahnatalstraße“ in Keilbusch – Vergabe Los 2 – Anpassung zu Finanzierung lt. Beschluss-Nr.: 158-11/2018 v. 26.11.2018

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 42-04/2019

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.03. – 31.03.2019

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 43-04/2019

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Diera-Zehren – Erhöhung der Hundesteuer (Erneute Beratung und Beschlussfassung)

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 44-04/2019

Zustimmung zur Wahl der Mitglieder des

Ortsfeuerwehrausschusses: der Kameraden Andreas Miersch, Raphael Miersch, Mathias Wagner, Gunter Mücke, Stephan Hähnel und

des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung: Kam. Frank Melzer der Ortswehr Zehren der FF Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis:
13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Auslagestellten des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Die. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Hebele, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niederlommatsch, Niederlommatsch, Wölkisch und Zadel**. Für die Ortsteile Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz, Keilbusch, Obermuschütz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort. Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel, Sekretariat

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Diera-Zehren hat folgende Stellen zu besetzen:

▪ **Fachbedienstete/r für das Finanzwesen (Kämmerer/Kämmerin)**
(Elternzeitvertretung)

▪ **Erzieher/Erzieherin**

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter: www.diera-zehren.de. Sie erreichen uns dazu unter: 035267 55631

Hinweise der Gemeindekasse



Am **15.04.2019** sind der 1. Abschlag 2019 für die TW/AW-Gebühren sowie die monatlichen Kita- und Hortgebühren fällig. Die Abbuchung erfolgt am **15.04.2019**.

Am **15.05.2019** erfolgt die Abbuchung der 2. Rate Grundsteuern, der 2. Rate Gewerbesteuern und die Abbuchung der Kindergarten- und Hortgebühren.

Wenn Sie diese Gebühren nicht von uns abbuchen lassen, entnehmen Sie die Höhe des zu zahlenden Betrages bitte Ihrem aktuell gültigen Steuer- bzw. Gebührenbescheid. Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diese Termine hinweisen.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen, z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zu Lasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Manuela Böhm, Kassenleiterin

Amtliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungstafeln

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B 6-Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. **Ortsteil Niederlommatsch** (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungstafeln der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Ordnungsamt: Verunreinigungen durch Hunde



Bei der Gemeinde Diera-Zehren gehen vermehrt Beschwerden über Verunreinigungen von Rad- und Fußwegen, öffentlichen Anlagen und Kinderspielflächen ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Die Besitzer von Vierbeinern werden daher gebeten, Rücksicht auf die Erfordernisse der Hygiene zu nehmen und öffentliche Kinderspielflächen, Verkehrsflächen usw. sauber zu halten. Hundebesitzer sind verpflichtet, die „Hinterlassenschaft“ ihrer Vierbeiner auf Gehwegen umgehend zu beseitigen. Wer sich nicht daran hält, der muss gemäß § 17 der Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren mit ei-

ner Geldbuße von bis zu 1.000 Euro rechnen. Wir bitten die Hundehalter verantwortungsbewusst zu handeln und den Hundehaufen unmittelbar nach dem Entstehen mit einem mitgeführten Plastikbeutel von den öffentlichen Anlagen zu beraumen.

Aus gegebenen Anlass möchte die Gemeinde noch darauf hinweisen, dass Hunde gemäß § 12 Abs. 3 der Polizeiverordnung auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, öffentlichen Einrichtungen usw. an der Leine zu führen sind.

T. Freytag, Hauptamtsleiterin

Information zu Baumaßnahmen Gemeinde Diera-Zehren

Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Geländerbau Elbradweg Hebele/Niederlommatsch

Nach Rückgang des Hochwassers wird nun mit der Erneuerung des Geländers am Elbradweg begonnen. Die Baumaßnahme kann aus Verkehrssicherheitsgründen nur unter Vollsperrung realisiert werden. Leider sehr zum Ärger der Fahrradfahrer und Tierparkbesucher ist dann die Zuwegung von

der Fähre Niederlommatsch zum Tierpark, nicht mehr möglich.

Die Umleitung für Fahrradfahrer ist ausgeschildert. Tierparkbesucher, die mit dem Bus kommen, nutzen bitte die Haltestelle

Weg zum Göhrischgut.

Starkregen 27.05.2014 – Instandsetzung Brücke Schlossmühle/Keilbusch und Instandsetzung Jahnatalstraße

Der Baubeginn für die Instandsetzungsmaßnahmen zur Schlossmühlenbrücke und der Jahnatalstraße ist vom Baubetrieb ab der 20. KW 2019 geplant.

Mit Einschränkungen ist ab diesem Zeitraum zu rechnen. Die Anwohner erhalten dazu weitere Informationen.

Dietrich/Bauamtsleiterin

Feuerwehrstatistik 2018 (Stand 31.12.2018)

Die Feuerwehr der Gemeinde Diera-Zehren besteht aus vier Ortsfeuerwehren, einer Kinderfeuerwehr, zwei Jugendfeuerwehren und vier Alters- und Ehrenabteilungen.

Standort Zehren	
Anzahl der Mitglieder:	64, davon
Aktive:	30
Alters- und Ehrenabteilung:	11
Jugendfeuerwehr:	18
Kinderfeuerwehr:	5
Einsätze insgesamt:	36
überörtliche Einsätze:	13
Mit insgesamt 436 Einsatzstunden	

Standort Diera	
Anzahl der Mitglieder:	53, davon
Aktive:	23
Alters- und Ehrenabteilung:	8
Jugendfeuerwehr:	20
Einsätze insgesamt:	18
überörtliche Einsätze:	1
Mit insgesamt 110 Einsatzstunden	

Standort Nieschütz	
Anzahl der Mitglieder:	34, davon
Aktive:	27
Alters- und Ehrenabteilung:	7
Einsätze insgesamt:	34
überörtliche Einsätze:	0
Mit insgesamt 191 Einsatzstunden	

Standort Niederlommatzsch	
Anzahl der Mitglieder:	25, davon
Aktive:	25
Alters- und Ehrenabteilung:	5
Einsätze insgesamt:	15
überörtliche Einsätze:	3
Mit insgesamt 228 Einsatzstunden	



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Diera-Zehren
Am Göhrschlick 1
01665 Diera-Zehren

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019
für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis
Diera-Zehren

Für die Wahl wurden folgende

Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bürger von Diera-Zehren		Wahlvorschläge zugelassen:		Anzahl
1.	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1.	Werner, Juliane	Kaufmännische Angestellte	1981	OT Diera Storchplatz 7 01665 Diera-Zehren	
2.	Jentzsch, Maik	Anlagenfahrer Biogasanlage	1967	OT Schieritz Am Ketzerbach 9 01665 Diera-Zehren	
3.	Friemel, Katrin	Vertriebsmanagerin	1961	OT Zadel Dorfanger 7 01665 Diera-Zehren	
4.	Spitzhüttl, Frank	Arzt	1962	OT Naundorfel Kmehleiner Straße 5 01665 Diera-Zehren	
5.	Leipnitz, Mayk	Geschäftsführer, Unternehmer	1966	OT Kleinzadel Elbstraße 37 01665 Diera-Zehren	
6.	Döring, Oliver	Industriekeramiker	1979	OT Diera Storchplatz 2 01665 Diera-Zehren	
7.	von Zahn, Jasmin	Angestellte im öffentlichen Dienst	1983	OT Kleinzadel Elbstraße 57 01665 Diera-Zehren	
8.	Döring, Torsten	Elektroinstallateur	1976	OT Nieschütz Riesaer Straße 25 b 01665 Diera-Zehren	
9.	Mette, Michel	Angestellter	1979	OT Zehren Seeschützer Weg 1 01665 Diera-Zehren	
10.	Schroth, Heinrich	Dipl.-Ing. für Verarbeitungsmaschinen	1945	OT Diera Dorfstraße 15 01665 Diera-Zehren	
11.	Görnitz, Michael	Landwirt	1966	OT Nieschütz Riesaer Straße 13 f 01665 Diera-Zehren	
12.	Kirste, Falko	Selbständiger Elektroinstallateur	1978	OT Naundorfel Zum Gosetal 6 01665 Diera-Zehren	
13.	Deuse, Ronny	Softwareentwickler	1977	OT Nieschütz Siedlung 24 01665 Diera-Zehren	

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Mitgliedsvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
3. Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren				
Lfd. Nr. des Bewerber-nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Otto, Andy	Justizfachwirt	1993	OT Schieritz Am Ketzerbach 32 01665 Diera-Zehren
2.	Wagner, Lutz	Gastronom	1960	OT Niederommatzsch Hirschsteiner Weg 2 01665 Diera-Zehren
3.	Schill, Holger	Porzellanmalermeister	1964	OT Niedermuschütz Niedermuschützer Straße 46 01665 Diera-Zehren
4.	Heilscher, Roberto	Dachdeckermeister	1964	OT Schieritz Am Ketzerbach 2 01665 Diera-Zehren
5.	Dietze, Heiko	Schweißfachmann	1973	OT Zehren Niedermuschützer Straße 3 01665 Diera-Zehren
6.	Zieger, Frank	Entwicklungsingenieur	1974	OT Zehren Meißner Straße 16 01665 Diera-Zehren
7.	Mehlan, Rosemarie	Hebamme, Rentnerin	1948	OT Zehren Seeheschützer Weg 9 01665 Diera-Zehren
8.	Böhm, Sven	Verwaltungsangestellter	1971	OT Oberommatzsch Hauptstraße 2 01665 Diera-Zehren
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags				
4. DIE LINKE				
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Kaiser, Ingo	Betriebswirt	1945	OT Niederommatzsch Neue Siedlung 12 01665 Diera-Zehren

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Anzahl Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KommWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KommWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Diera-Zehren, den 12.04.2019



Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Mitgliedsvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Schneider, Wolfgang	Mineralölkaufmann	1953	OT Keilbusch, Meißner Straße 36 01665 Diera-Zehren
2.	Stanke, Winfried	Dipl.-Landwirt	1961	Dorfstraße 26 01665 Diera-Zehren
3.	Müller, Carsten	Landwirt	1967	OT Wölkisch, Zur Alten Schmiede 30, 01665 Diera-Zehren
4.	Mehner, Uwe	Elektromonteur	1970	OT Zadel Kirchstraße 8 01665 Diera-Zehren
5.	Zoher, Mathias	Elektromeister	1970	OT Zehren Leipziger Straße 17a 01665 Diera-Zehren
6.	Stamm, Elvis	Landwirt	1981	OT Naundörfel Zum Gosetal 16 01665 Diera-Zehren
7.	Schneider, Uwe	Industriekaufmann	1975	OT Keilbusch Meißner Straße 36 01665 Diera-Zehren
8.	Schlunke, Torsten	M.Sc. Nutzwissenschaften	1981	OT Nieschütz Waldblick 6 01665 Diera-Zehren
9.	Seiler, Mathias	Fleisen-, Platten- und Mosaklegemeister	1978	OT Keilbusch Jahnstraße 11 01665 Diera-Zehren
10.	Gäbisch, Dirk	Angestellter Forstverwaltung	1974	OT Nieschütz Am Göhnsblick 19b 01665 Diera-Zehren
11.	Erler, Thomas	Maler	1980	OT Schieritz Am Sportplatz 8 01665 Diera-Zehren
12.	Neider, Tobias	Heizungs-, Lüftungs- Installationsmeister	1974	OT Niedermuschütz Niedermuschützer Str. 26, 01665 Diera-Zehren

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt Gemeinde Diera-Zehren		Name der Gemeinde/Stadt Gemeinde Diera-Zehren	
wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -			
Montag	von 9.00 bis 11.30	und von 13.00 bis 15.00	Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00	und von 13.00 bis 18.00	Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00	und von bis	Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.30	und von bis	Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00	und von bis	Uhr
in der			

Ort der Einsichtnahme (für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugehörigen Ortschaften oder Gemeinden anzugeben.)
 Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlergebnisses einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

Uhrzeit	12.00	Uhr, bei der
---------	-------	--------------

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
 Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Postadresse angeben
 Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlplakogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
 Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine/ Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Landkreises
 Name
 Meßßen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der

Dienststelle, Gestaltde und Zimmer
Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben:
Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben).

Farbe gelben	Stimmzettelumschlag,
Farbe orangenen	Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

- zusenden ist
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

9. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

- Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt Innseite für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadttratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksratswahl und die Kreisratswahlen in den amtlichen orangenen Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe	orangenen
-------	-----------

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Bedeut, sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert:

Farbe	orangene
-------	----------

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des

Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Aushändigung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Gemeinde Diera-Zehren, Frau Tina Freytag, Am Göhntsblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Herr Tilo Lindner, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion-Sachsen¹
Standort und Postanschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wählerverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: sachsdstb@stl.sachsen.de) richten.

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: sachsdstb@stl.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Diera-Zehren, den 12.04.2019

Unterschrift

C. Balk, Bürgermeisterin





*Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare
in den Monaten April und Mai*

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin und der Gemeinderat

Änderungen der Förderrichtlinie WuF/2014 Fördermittel zur Bekämpfung des Borkenkäfers

Sachsen erlebt derzeit die größte Massenvermehrung von Borkenkäfern seit dem Zweiten Weltkrieg. Seit dem 06.03.2019 unterstützen der Freistaat Sachsen und der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz mit Fördermitteln sächsische Waldbesitzer bei ihren Bekämpfungsmaßnahmen. Förderfähig sind:

- die Aufarbeitung des Schadholzes einschließlich der Aufarbeitung und Beseitigung von bruttauglichem Restderbholz auf der Schlagfläche
- die Polterbehandlung mit Insektizid oder der Einsatz von Polterschutznetzen
- die Entrindung des befallenen Holzes

- der Transport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes durch den Zuwendungsempfänger
- Anlage oder Wiederherstellung von Maschinenwegen
- Anlage und Betrieb von Lagerplätzen außerhalb des Waldes

Waldbesitzer können die Maßnahmen über das Förderportal des Freistaates Sachsen anzeigen, bewilligen und abrechnen lassen. Das Merkblatt und die entsprechenden Formulare finden sie über den Link: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>.

Sollten die Maßnahmen durch Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer koordiniert

werden, z. B. durch forstliche Zusammenschlüsse, würdigt die Förderrichtlinie diese Arbeit nochmals durch einen Zuschlag. Eine wichtige Maßnahme ist die Zwischenlagerung von befallenem bzw. befallsgefährdetem Holz auf Lagerplätzen außerhalb des Waldes. Anträge über das Anlegen und den Betrieb dieser Zwischenlager werden von der Bewilligungsstelle vorrangig bearbeitet. Die Bewilligungsstelle weist darauf hin, dass hier der „vorzeitige Maßnahmebeginn“ zu beantragen ist.

Ansprechpartner:

Bewilligungsstelle des Staatsbetriebes Sachsenforst, Telefon: 03591 216-44 und -108

Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“: Jetzt bewerben!

Bereits zum 17. Mal wird der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ ausgelobt. Gesucht werden beispielhafte Bauprojekte im ländlichen Raum. Neben Umnutzungs- und Sanierungsprojekten sowie Neubauvorhaben können auch Projekte für die Revitalisierung von Freiflächen und Parkanlagen eingereicht werden. Der Wettbewerb dient der Anhebung des Niveaus und der Qualität im ländlichen Bauen in Sachsen und trägt zur Imageverbesserung ländlicher Räume bei. Im Unterschied zu „rei-

nen“ Architekturpreisen finden hier auch die Initiativen von Bauherren (mit oder ohne Einbeziehung von Architekten) Beachtung.

Bewerben können sich:

- private Bauherren
- Unternehmen
- Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- nichtstaatliche Verbände
- Kommunen, außer kreisfreie Städte und Landkreise

- Architekten und Planer privater oder öffentlicher Objekte, wobei Objekte des Freistaates Sachsen ausgeschlossen sind
- Voraussetzung ist, dass sich das Objekt im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung befindet. **Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 30.04.2019.**

Ansprechpartner LfJLG:

Katrin Schulze, Telefon: 0351 2612-2311
E-Mail: katrin.schulze@smul.sachsen.de

Förderung von Projekten über Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2019

Die Große Kreisstadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in diesem Jahr wieder Projekte. Besonders im Fokus stehen Projekte, zur Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, wie z. B.

- Aktionstage zur Würdigung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen,
- vereinsübergreifende Veranstaltungen zur Gewinnung von neuen Mitgliedern,

Begegnungs- und Austauschtreffen der lokalen Jugendfeuerwehren,

- interkulturelle Projekte zur Begegnung und zum Kennenlernen.

Die Projekte werden in der Regel mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 Euro unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und An-

tragsformulare sind auf der Homepage unter www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Straße 30, 01640 Coswig
Telefon: 03523 701865

E-Mail: pdf@juco-coswig.de
www.aktionsplan-comora.de



Anzeige

Jährliche Impfung für Katzen und Hunde

Die Tierarztpraxis Jan Dörfelt, Praxis für Groß- und Kleintiere, führt im Monat April die jährliche Impfung der Katzen und Hunde in unserer Gemeinde durch.

Termin:

Sonnabend, 4. Mai 2019

in Naundörfel bei Fam. Manitz	8.15 Uhr
in Diera bei Fam. Harig	9.00 Uhr
in Golk bei Fam. Dämmig	9.20 Uhr
in Nieschütz am Gemeindeamt	9.45 Uhr
in Kleinzadel am Heimatmuseum	10.30 Uhr

Tierarztpraxis Jan Dörfelt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Marienhofstraße 17
01662 Meißen
Telefon 03521 452020



Betrieb der Gemeinde kurz vorgestellt: Hofladen Wölkisch



Hofladen Wölkisch
Zehrener Str. 9, 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 569996



Seit April 2010 führen wir unseren Hofladen an der B 6 in Wölkisch. Im Jahr 2011 produzierten wir das erste eigene Gemüse in unserem Hofladen. Unser Ziel ist es, Ihnen frisches und gesundes Obst und Gemüse anzubieten, deshalb bauen wir den größten Teil unserer angebotenen Lebensmittel selbst an.

Frische Produkte aus eigenem Anbau

In unserem Hofladen erhalten Sie frische saisonale Produkte aus eigenem Obst- und Gemüseanbau. Hier eine Auflistung unserer Kulturen: Äpfel, Gurken, Tomaten, Paprika,

Salate, Kohlrabi, Kräuter, Zwiebeln, Möhren, Bohnen, Feldsalat, Porree, Melonen, Kürbis, grüner Spargel, Sellerie, Schnittblumen ...

Als Besonderheit bieten wir direkt gepressten Apfelsaft aus unseren Äpfeln in der 3-Liter- und 5-Liter-Box an.

Zur Vervollständigung unseres Angebotes können Sie auch Lebensmittel aus regionalem Obst-, Gemüse-, Spargel- und Erdbeeranbau erwerben. Ganzjährig bieten wir Ihnen verschiedene regionale Produkte an. So unter anderem: Äpfel, Kartoffeln, Eier, Honig, hausschlachtene Wurst, Aroniasaft, Wein, Fruchtsäfte.

Als zweite Besonderheit haben wir eine kleine internationale Ecke mit Spezialitäten und Eis.

Genialsozial – Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in einem

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“, Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351 323719016 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am 2. Juli 2019, dem bereits 15. Aktionstag von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel auch zahlreichen sächsischen Initiativen zugute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den ‚guten Zweck‘. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 Euro.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 Prozent des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:
Jana Sehmisch
Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden
Telefon: 0351 323719012
Fax: 0351 32371909
E-Mail: info@genialsozial.de

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)



Bundesagentur für Arbeit

1. Hintergründe

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.

2. Wesentliche Inhalte des Qualifizierungschancengesetzes

Mit dem Gesetz wird die berufliche Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Ermöglichen von Erweiterungsqualifizierungen flexibilisiert.

Die Weiterbildungsförderung wird für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, ausgebaut.

Das Gesetz schafft für Beschäftigte einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung, unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

3. Förderung von Erweiterungsqualifizierungen für Arbeitslose

Die berufliche Weiterbildungsförderung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird flexibilisiert; die Förderung von Erweiterungsqualifizierungen ist möglich. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen. Hierzu wird in § 81 SGB III ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Anerkannt wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, wenn

durch den Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist.“

4. Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

Art und Umfang der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte orientieren sich maßgeblich an der Betriebsgröße:

- Beschäftigte in Kleinstunternehmen sowie ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, 10 – 249 Beschäftigte) erhalten Lehrgangskosten in voller Höhe.
- Die übrigen Beschäftigte in KMU erhalten bis zu 50 Prozent.
- Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als 2.500 Beschäftigten erhalten bis zu 25 Prozent und Beschäftigte in größeren Unternehmen bis zu 20 Prozent der Lehrgangskosten (bei Vorliegen einer entsprechenden Betriebsvereinbarung oder eines entsprechenden Tarifvertrages, andernfalls bis zu 15 Prozent der Lehrgangskosten).

Arbeitgeber müssen den jeweiligen Rest der Lehrgangskosten übernehmen.

Die Förderung mit Arbeitsentgeltzuschüssen (AEZ) wird ausgeweitet, sie kann auch im Zusammenhang mit nicht abschlussorientierter Weiterbildung erfolgen. Die AEZ-Förderung wird nach Betriebsgröße gestaffelt:

- Kleinstbetriebe erhalten bis zu 75 Prozent,
- KMU bis zu 50 Prozent und
- größere Betriebe bis zu 25 Prozent.

Die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter bei Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, bleibt unverändert. Lehrgangskosten können weiterhin in

voller Höhe übernommen werden; eine AEZ-Förderung ist bis zu 100 Prozent möglich.

5. Zusätzliche Voraussetzungen für einen Teil der Beschäftigten

Der Gesetzgeber hat für einen Teil der Beschäftigten zusätzliche persönliche und maßnahmebezogene Voraussetzungen eingeführt:

- Ausschluss der Förderung, wenn es sich um Weiterbildungen handelt, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig sind (z. B. Meister, Techniker).
- Beschäftigte mit Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- Haben Beschäftigte in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen, die nach § 82 SGB III gefördert wurden, kann eine Förderung nicht erfolgen.
- Weiterbildungen können nur gefördert werden, wenn sie außerhalb des Betriebes bzw. von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt werden und mehr als 160 Stunden dauern.

Diese zusätzlichen Voraussetzungen gelten **nicht** für geringqualifizierte Beschäftigte, die an Weiterbildungen teilnehmen, welche zu einem Berufsabschluss führen.

Kontakt: Petra Kessinger, Teamleiterin Arbeitgeber-Service und Eingangszone
Tel.: 03521 746-296, Fax: 03525 711911-320
E-Mail: Riesa.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

Agentur für Arbeit Riesa,
Geschäftsstelle Meißen
Niederauer Straße 26–28, 01662 Meißen,

Postanschrift

Agentur für Arbeit Riesa, 01585 Riesa

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Einladung: Datenschutz geht alle an

Liebe Vereine,
unter dem Thema „Datenschutz geht alle an“ möchte ich euch ganz herzlich am Donnerstag, dem 25.04.2019 um 17.30 Uhr in den Landgasthof „Zum Roß“ einladen. Als Referent habe wir eingeladen: Mike Rasch, Lehrbeauftragter für das Recht des Datenschutzes/der Daten- und IT-Sicherheit.

Herr Rasch kennt sich bestens im Datenschutz für Vereine- und Vermieter aus. Die

Veranstaltung ist für Mitglieder des Tourismusvereines Diesbar-Seußlitz kostenfrei. Andere Vereine und Gäste zahlen 5,00 Euro/Person. Um besser planen zu können, meldet Euch an unter: Tel: 035267 5180 (Gasthof „Zum Roß“, Diesbar) Wir freuen uns auf euch und hoffen auf eine rege Teilnahme.

*Carola Ulrich
Tourismusverein „Sächsische Elbweindörfer“*

Ausbau Seebeschützer Weg – Zehren – Kreisstraße K 8071

In der Kreistagssitzung vom 05.03.19 wurde nun über den Ausbau der Kreisstraße im genannten Abschnitt beschlossen. Damit hoffen wir nun auf die baldige Umsetzung. Nach der Beschlussfassung muss zuerst

durch die Kreisstraßenverwaltung die Planung wieder aufgenommen werden. Der Kreistag entschied über die Variante „Winkelstützwand“.

Bauamt - Gemeinde

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann
 Wermisdorfer Straße 27
 04769 Mügeln
 Telefon: 03435 660690
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
25.04. und 08.05.2019

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
20.04., 04.05. und 17.05.2019

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
04.05.2019

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
12.04., 20.04., 27.04., 04.05., 10.05., 17.05.2019

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Sommerfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußblitz

vom 01.03. bis 31.10.2019

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650
 Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau S. Claus 556-32
 (Kita, Ordnungswidrigkeiten)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig (Kämmerin) 556-40
 Frau E. Mehner (Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung) 556-41
 Frau M. Böhm (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Herr R. Weber 556-53
 (TW/AW-Gebühren, -Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652
 E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit

Weitere Termine nach Vereinbarung sind möglich.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr
 Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Do.: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Verwaltung, Bürgermeisterin:

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de
 Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und
 Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)



Notdienste der Zahnärzte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 14.04., 8.30 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfrn. Henke
Gründonnerstag, 18.04., 18.00 Uhr	Tischabendmahl, Pfr. Henke
Karfreitag, 19.04., 10.00 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Henke
Ostersonntag, 21.04., 10.00 Uhr	Festgottesdienst in Zadel, Pfr. Henke
Ostermontag, 22.04., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe, Agapemahl und Gospelchor in der Trinitatiskirche, Pfr. Henke
Sonntag, 28.04., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation in der Johanneskirche, Pfrn. Henke
Sonntag, 05.05., 10.00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl, Pfr. Henke
Sonntag, 12.05., 8.30 Uhr	Gottesdienst in Zadel, Pfr. Henke

Herzliche Einladung zum Schülerkonzert der Musikschule des Landkreises

Am Sonntag, dem **19. Mai 2019 um 16.00 Uhr,** St.-Andreas-Kirche Zadel

Ein buntes Konzert für die ganze Familie, gestaltet von Musikschülern des Landkreises u. a. auch aus der Gemeinde Diera-Zehren wir präsentiert.

Eintritt frei – Spende erbeten.
Wir freuen uns auf Sie/euch. Ihre Musikschule



Literaturtreff – an alle, die gern lesen



Die nächsten Termine des Literaturtreffs finden am Mittwoch, dem **22. Mai und 19. Juni 2019 jeweils um 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Karpfenschänke“ statt. Wir freuen uns auf Sie! *Die Bücherfreunde*

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

- Krabbelkreis (bis 2 Jahre)** Donnerstag, 25.04. und 09.05.2019, jeweils 10.00 Uhr, Johannesstift, Johannesstraße 9
- Kinderkirche (Klasse 1–2)** dienstags, 14.15 Uhr
- Kinderkirche (Klasse 3–4)** mittwochs, 14.15 Uhr
- Konfirmandenunterricht Klasse 7** mittwochs, 15.45 Uhr mit Pfr. Henke
- Konfirmandenunterricht Klasse 8** Kinderzentrum Freiheit 7, Meißen
- Kirchenchor** nach Absprache mit Pfrn. Henke, Pfarrhaus, Dresdner Straße 26 in Meißen
- Frauidienst** donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan im Internet
- Mittwoch, 08.05.2019, 13.00 Uhr,** Pfarrhaus Zadel
- Kirchenvorstand** nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Flötenkreis** mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Gospelchor** dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel



Vorschau

Gemeindefest der Schwesterkirchgemeinden

30. Juni 2019

In diesem Jahr ist die Kirchgemeinde Zadel Gastgeber für das Gemeindefest der Schwesterkirchgemeinden. Schon jetzt laden wir alle Gemeindeglieder der drei Gemeinden zu diesem Fest ein.

Termin bitte vormerken! Am Sonntag, dem 30. Juni 2019, beginnen wir um 14.00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der St.-Andreas-Kirche Zadel. Danach folgt ein buntes Programm mit Kaffeetrinken, Spielen für Kinder und einem Konzert im Pfarrgelände und in der Kirche.

Gegen 17.30 Uhr werden wir das Gemeindefest mit einer Andacht in der Kirche ausklingen lassen. Für das Gemeindefest freuen wir uns über Kuchenspenden und Beiträge zum Buffet.

Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Henke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de



Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **12.04.2019** und **24.05.2019**, jeweils um 19.00 Uhr in der „Karpfenschänke“ statt.
Der Dieraer Frauenstammtisch

Kita Nieschütz informiert:

Danke an das Nieschützer Blumenhaus

Immer wieder kommt ein neuer Frühling, immer wieder kommt ein neuer März, immer wieder bringt er neue Blumen, immer wieder Licht in unser Herz ...

Auch Birgit Sang vom Nieschützer Blumenhaus unterstützt schon jahrelang den Kindergarten „Zwergenland“ jahreszeitlich mit kreativem Blumenschmuck, welcher den Eingangsbereich immer wieder verschönert.

Dafür möchten sich die Kinder und Erzieher recht herzlich bedanken!

Die Kinder und das Nieschützer Erzieher team!



Ganzjährige Sammelaktion

*Wir sammeln:
Altpapier, Zeitschriften, Kataloge,
Telefonbücher u. v. m.
Keine Pappe!*

Abgabe ist immer an der Kindertagesstätte „Zwergenland“ (neben dem Parkplatz). Der Erlös kommt den Kindern unserer Einrichtung zugute!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Das Team der Kita „Zwergenland“



Foto: Pixabay/Pexels



Der Heimatverein Zadel e. V. informiert:

Wanderung mit Maibaumstellen

Auch in diesem Jahr – Wanderung zum 1. Mai und Maibaumschmücken

Treffpunkt: 1. Mai 2019, 14.30 Uhr bei Familie Freitag in Zadel
Wanderung mit Mai-Nelke, flüssiger und fester Nahrung aus dem Rucksack. Gegen 18.00 Uhr Maibaumschmücken und -stellen auf dem Dorfplatz. Anschließend Grillwurst und Getränke. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Schon jetzt – Vorbereitung aufs Dorffest in Zadel

Auch in diesem Jahr werden wieder Kürbisse gewogen ... Also, Samen stecken nicht vergessen!
Und noch eine Bitte: Für Dekoration brauchen wir saubere Tontöpfe. Wer hat welche abzugeben?



Ihr Heimatverein Zadel e.V.



Liebe Landfrauen,

wir besuchen Duravit auf der Ziegelstraße 3 in Meißen am **Donnerstag, dem 25.04.2019. Beginn ist 15.00 Uhr (Achtung: neuer Termin).**

Bitte unbedingt festes und sicheres Schuhwerk anziehen. Sandaletten, High Heels oder Stoffballerinas sind nicht erlaubt. In Bezug auf die Kleidung ist es im Werk, besonders am Nachmittag, sehr warm.

Anschließend ist für 17.00 Uhr ein Tisch in der „Schwerterbrauerei Meißen“ bestellt, Essen a la carte.

Ihre Karin Titze

Tagesfahrt nach Wittenberg/Dübener Heide

Wer hat Lust, mit uns auf Reisen zu gehen? Unsere Tagesfahrt findet dieses Jahr am Sonntag, dem 02.06.2019, statt und geht nach Wittenberg und in die Dübener Heide. Kosten: ca. 70,00 Euro

Bitte melden bei Christine Miethe (Telefon: 0178 5838099) oder bei Katrin Titze (Telefon: 0162 4923989).

Der Osterbrunnen in Niederlommatsch



Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e.V.“ – Für Sie da

In unserer Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15 im Bürgerhaus, haben wir zahlreiche Angebote für Sie.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Täglich kochen wir für Sie ein Mittagessen, das Sie in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr in unserem Familien- und Senioren-Zentrum „Begegnung“ gemeinsam mit anderen Besuchern einnehmen können. Wenn Sie möchten, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

www.hfd-begegnung-zehren.de/Unser-Mittagsangebot

Hier sind die aktuellen Speisepläne hinterlegt und können auch heruntergeladen werden.

Für Sie unser QR-Code zum schnellen Einlesen.



Die aktuellen Angebote im März und April für Sie

15. April Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
16. April Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
17. April Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
18. April Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
19. April Freitag	geschlossen
22. April Montag	geschlossen
23. April Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
24. April Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
25. April Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
26. April Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
29. April Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
30. April Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
1. Mai Mittwoch	geschlossen

2. Mai Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
3. Mai Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
6. Mai Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
7. Mai Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
8. Mai Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
9. Mai Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
10. Mai Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
13. Mai Montag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein: Hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
14. Mai Dienstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
15. Mai Mittwoch	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
16. Mai Donnerstag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff: Erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
17. Mai Freitag	Von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.

Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Einkaufshilfe und Hilfe im Haushalt, diese Hilfe kann auch über Ihre Pflegekasse von uns abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei uns. Danke.

Folgende Aktivitäten für Sie in der Planung:

- Mutti-und-Kind-Basteln zum Thema: Kinder und Eltern basteln ein buntes Naturbild
- Dasein und Austausch, Erfahrungen weitergeben, Tips und Hilfen.
- weitere Vorträge zum Thema: Vollmachten, Verträge, Anträge

Nachmittagsveranstaltungen wie Malen oder Stricken, um Ihre Fingerfertigkeiten im Alter beizubehalten. Auch Informationsveranstaltungen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit oder anderem sind möglich. Fragen „Wie bediene ich mein Handy, meinen Laptop oder das Tablet?“ können jederzeit gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um Ihnen so einen schönen, geselligen Nachmittag zu ermöglichen.

Unsere aktuellen Angebote sind auch auf der neuen Homepage für Zehren aufgeführt: www.hfd-begegnung-zehren.de

E-Mail: hilfe.fuerdich@freenet.de

Telefon: 035247 561793 oder 0152 34192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz



Diakonie: Mehr Urlaubsgeld für Familien

Diakonie 

Diakonisches Werk
Meißen e.V.

Urlaub, die schönste Zeit des Jahres! Endlich mal Zeit zum Ausruhen, für die Kinder, für gemeinsame Unternehmungen. Viele Familien können sich das nicht leisten.

Deshalb stellt der Freistaat Sachsen für diese Familien finanzielle Mittel für den Familienurlaub bereit.

Der Urlaubszuschuss kann beim Diakonischen Werk Meißen beantragt werden. Das gilt für einen Urlaub zwischen 7 und 14 Tagen, wenn er in Deutschland in einer Familienferienstätte oder zum Beispiel auf Bauernhöfen oder in Ferienwohnungen verbracht wird. Hinsichtlich der Einkommensgrenze sollten sich Familien beraten lassen, weil die Berechnung kompliziert ist. Förderung bekommen auf alle Fälle Familien, die im ALG-II-Bezug sind. Die Förderung beträgt je Familienmitglied und Aufenthaltstag neun Euro.

Der Antrag muss rechtzeitig vor Urlaubsbeginn gestellt werden. Die Beratungszeiten beim Diakonischen Werk sind in der Kirchenbezirkssozialarbeit dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen:

Johannes Albrecht, Kirchenbezirkssozialarbeit

Telefon: 03521 728259-16

Antje Sommer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0176 60369712



Festplatz am Weg zur Fähre in Seußlitz

Walpurgisnacht

Armbrustschießen auf die (Holz-)Hexe
für Jedermann*frau - für Jung und Alt!

Bist Du Hexenmeister*in?

30.4.
17⁰⁰



Happy Hour
17-18 Uhr

Eintritt frei!

Knüppelkuchen gratis für Kinder
großes Lagerfeuer
Musik und Tanz
Leckerer vom Grill

Schützenverein-Diesbar-Seußlitz-eV

Anmeldung Bustour, Archäologisch-Heimatkundliche Fahrradtour, LEADER-Förderung Lommatzcher Pflege!



Eingeläutet wird die Saison am **1. Mai 2019** mit dem Frühlingsradeln in der Gemeinde Klipphausen und der traditionellen Frühlingswanderung des Heimatvereins Käbschütztal e.V. auf den Spuren der Schmalspurbahn in der Lommatzcher Pflege. „Entdecke, wo du lebst“ heißt es am **24. Mai 2019** zur Bustour der Lommatzcher Pflege. Am **1. Juni 2019** dürfen wir sie dann zur 11. Archäologisch-Heimatkundlichen Fahrradtour durch die Lommatzcher Pflege begrüßen.

Anmeldung Bustour 2019

Auch in diesem Jahr findet wieder die traditionelle Bustour des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. statt. Unter dem Motto „Entdecke, wo du lebst!“ möchten wir Ihnen die Geschichte der Lommatzcher Pflege näherbringen und Ihre Verbundenheit mit der Region stärken.

Termin ist Freitag, der 24. Mai 2019. Die Rundfahrt startet um 8.30 Uhr am Schützenhaus Lommatzsch. Das Ende ist gegen 16.00 Uhr geplant. Es wird ein Unkostenbeitrag von 29,00 Euro p. P. erhoben. Aufgrund begrenzter Platzkapazität sichert zeitiges Anmelden Plätze im Bus.

Eine Anmeldung ist bis zum **10. Mai 2019** unter der Rufnummer 03521 47608-21 oder per E-Mail unter anmeldung@lommatzcherpflege.de möglich!

Anmeldung 11. Archäologische-Heimatkundliche Fahrradtour

Am **1. Juni 2019** findet die 11. Archäologische-Heimatkundliche Fahrradtour durch die Lommatzcher Pflege statt. Dieses Jahr führt die Tour (ca. 20 km mit erheblichen Höhenunterschieden) in den süd-

lichen Einzugsbereich der Stadt Lommatzsch und das Ketzerbachtal. Sie sind herzlich eingeladen, die außerordentliche archäologische, historische und naturräumliche Vielfalt in der Lommatzcher Pflege kennenzulernen. Los geht es 9.30 Uhr am Schützenhaus in Lommatzsch.

- Ein Unkostenbeitrag wird erhoben. Mittagessen zahlt jeder selbst (Mittagsimbiss ist geplant, aber nicht garantiert). Teilnahme auf eigenes Risiko!
- Leitung: Dr. M. Strobel, Dr. Th. Westphalen
- Veranstalter: AGiS e.V. in Kooperation mit dem Landesamt für Archäologie, Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Eine Anmeldung ist bis **25.05.2019** unter www.agisachsen.de/de/ueber-uns/anmeldeformular/, per E-Mail an aktivitaeten@agis.sachsen.de oder Telefon: 0172 7927560 möglich!

Hinweis! Neue Projekt-Aufrufe zu verschiedenen Förderthemen. Alle notwendigen Unterlagen wie Förderbedingungen, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen zur Region stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzcher-pflege.de zur Verfügung. Einen schönen Start in die Freiluftsaison wünscht das Regionalmanagement der Lommatzcher Pflege!

*Ihr Förderverein für Heimat und Kultur
in der Lommatzcher Pflege e.V.*

Förderverein Schloß Schleinitz e.V.: Winnetou, Old Shatterhand und Kara Ben Nems

Wer kennt sie nicht, die Helden aus Karl Mays Feder? Schier unglaubliche Abenteuer in fernen, exotischen Ländern hatten sie zu bestehen und immer siegte der Gute über den Bösen. Auch in unserer Zeit ist das Interesse an Karl May und seinen Romanen ungebrochen. Was man aber nicht so kennt, sind seine ersten literarischen Produktionen, die Mitte der 1870er Jahre unter dem Titel „Dorfgeschichten“ entstanden. Sie spielten hauptsächlich im Erzgebirge und es geht um die großen menschlichen Gefühle wie Liebe, Eifersucht, Hass, Rache und Vergeltung. Wer sich genauer mit diesen Geschichten befasst, wird einige Motive und Charaktere erkennen, die später in den großen Romanen wieder auftauchen.

Herr Andreas Barth möchte am **12. April 2019** im Vereinsraum des Fördervereins Schloss Schleinitz e. V. einige Geschichten vortragen und die Person Karl May näher bringen. Herr Barth darf als ausge-

wiesener Kenner bezeichnet werden. Er ist Diplom-Bibliothekar in Zwickau und Mitglied des Fördervereins „Silberbüchse“ des Karl-May-Hauses in Hohenstein-Ernstthal. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr und kostet 2,00 Euro Eintritt.

Die Saisonöffnung im „**Museum für ländliches Brauchtum**“ in Schleinitz fand am Sonntag, dem 7. April 2019, statt. Öffnungszeiten von April bis Oktober sowie an allen Sonn- und Feiertagen: von 13.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17:00 Uhr) Sonderführungen nach Vereinbarung per Telefon: 035241 82702 oder E-Mail: foerdereverein@schlossschleinitz.de Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Förderverein Schloß Schleinitz e. V.

Einladung zum 10. Hähnewettkrähen

Wir möchten Sie herzlich einladen zum 10. Hähnewettkrähen am **1. Mai 2019 um 9.00 Uhr.**

Wo? Restaurant und Hotel Laubenschlösschen
Moritzburger Straße 79, 01689 Weinböhla



veranstaltet vom Geflügelzüchterverein Weinböhla-Coswig und Umgebung e.V.

Teilnehmen kann jeder, mit einem oder mehreren Hähnen!

Meldung bitte bis zum 28. April 2019 an Frank Schlechte per Telefon: 035243 50465 oder E-Mail: frankschlechte@gmx.de

Anzeigen

Suchen Immobilien!


- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung

 • kostenlose Beratung
035243-47 48 49
 www.immoger.de
 Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium **...die Bestattungsgemeinschaft**

Lommatzcher Bestattungshaus

 Erika Quitzsch u. Heiko Böhm GbR
Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch
Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
 Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Anzeigenberatung unter
03525 718633

Danksagung
 Wenn das Licht erlöscht, bleibt die Trauer.
 Wenn die Trauer geht, bleibt die Erinnerung.

Matthias Witschel

Wir sagen allen Danke, die sich in der Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
sein Vater Horst
sowie alle Familienangehörigen und Freunde



Wölkisch, im Januar 2019

BUR wünscht Frohe Ostern!

Baumaschinen- und Reifenservice Ockrilla

Es ist wieder Reifenwechselzeit!

BAUMASCHINEN u. a.

- Mobil- und Kettenbagger 1,5 – 25t
- Baugrubenaushub
- Radlader
- Elektrowerkzeuge
- Transportierleistungen 2- und 4-Achser
- Walzen und Rüttelplatten

REIFENSERVICE

- LKW, PKW, Krad, AS, EM (alle Größen)
- Komplettleistungen
- Einlagerung von Reifen

Großenhainer Straße 32 Tel. 03521 734442 Reifenservice Internet: www.bur-ockrilla.de
 01689 Niederau/OT Ockrilla Fax 03521 738644 Tel. 03521 731233 E-Mail: info@bur-ockrilla.de



mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur & Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Berufstätiges Ehepaar, Ende 50 und Freiläuferkatze suchen ein neues Zuhause in ruhiger Wohnlage. Mietwohnung ab 80 m² oder Haus zur Miete. **Telefon: 0 35 21/7 17 81 08 oder 0151/152 01 65**

Maler Liebchen GmbH

Wir wünschen schöne Osterfeiertage und eine farbenreiche Frühlingszeit!

...Mit Farbe schöner leben

Am Gosebach 5 Telefon: 03521-738843
 01665 Diera-Zehren OT Golk Fax: 03521-732616
 E-Mail: malerliebchen@web.de Funk: 0172-3783124

Die Jagdgenossenschaft Zehren lädt alle Landeigentümer zum **Jagdessen** und zur **Wahl des Jagdvorstandes** am Freitag, dem 26.4.2019, 19.00 Uhr in die Pension „Lindenhof“ nach Oberlommatszsch recht herzlich ein. **Der Jagdvorstand**

Der Schützenverein Diera e.V. lädt ein...

Herzlich willkommen zum Maitanz mit Maibaumstellen

30. April 19 Uhr in Diera auf dem Festplatz

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna Telefon (03 52 44) 4 12 02 · Fax (03 52 44) 4 99 24

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

Wir bitten um Abholung der Lohnware. Wir haben für Sie geöffnet: Montag–Mittwoch 13.00–18.00 Uhr · Samstag 09.00–12.00 Uhr

8. Nieschützer Spargelmeile

am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, 10.30 bis 13.30 Uhr

unter dem Motto „Spargel – Stangenweise Frühlingsglück“

Ort: Nieschütz am Spargelfeld

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Agrar GbR Naundörfel · Zum Gosetal 28 · 01665 Diera-Zehren
 Telefon 03521 710575 und 0177 5881951



Anlässlich meines **Geburtstages** möchte ich mich recht herzlich bei den Einwohnern von Naundörfel, den Mitarbeitern, Freunden, Bekannten und ehemaligen Kollegen für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten bedanken. Ein besonderer Dank der Fleischerei Henker für das hervorragende Büffet.



Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Gießmann
Naundörfel, im März 2019

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich der **Geburt unseres Sohnes Norwin** möchten wir uns bei unseren Familien, Freunden, Nachbarn, Kameraden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

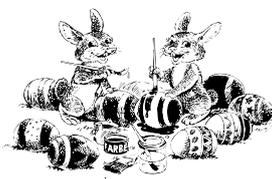


*Sebastian Hänsel & Xenia Liebchen
mit Schwester Maya*

INSTALLATIONSMEISTER
TINO BIRKE

- Heizung/Sanitär
- Badsanierung
- Fliesenverlegung

Ich wünsche meinen Kunden ein frohes und sonniges Osterfest.



Zum Lehnsgut 16 · 01665 Diera
Telefon: 0 35 21 / 73 35 60 · Funk: 0171 / 8 22 58 20

Ein herzliches Dankeschön unserer Tochter, unseren Enkeln, Freunden, Verwandten, Bekannten, den Männern vom Stammtisch und ihren Frauen und den Einwohnern von Niederlommatszsch die uns mit guten Wünschen, Blumen, Geschenken und Geldpräsenten zu unserer **Diamantenen Hochzeit** erfreuten. Ein besonderes Dankeschön den Rankebindern für die wunderschönen Ranken, dem Team der Elbklausse Niederlommatszsch für die gute Bewirtung sowie der Bäckerei Reimann für die vorzüglichen Backwaren.



Manfred und Christine Müller
Niederlommatszsch, im März 2019



Natürlich Dämmen GmbH Dresden

Wir dämmen auch für Sie im Einblasverfahren:

- Decken
- Dächer
- Wände
- Hohlmauern



Fragen Sie uns: Herr Kahsnitz
0172 351 1514 • info@natuerlich-daemmen.de

Natürlich Dämmen GmbH Dresden

Firma Elektro-Zocher wünscht allen ein frohes Osterfest!



- Smart Home – Ihr Zuhause wird intelligenter!
- erhöhter Schutz durch Alarm- und Videoanlagen per Funk
- Energie sparen durch Heizungssteuerung
- stimmungsvolle Lichtszenen steuern

Lassen Sie sich von uns beraten.



Elektroinstallateur (m/w) dringend gesucht!

Öffnungszeiten Büro: Dienstag und Donnerstag 14 – 17 Uhr
Post-Modern-Servicepunkt
Briefe und Pakete deutschlandweit versenden.
Für die Reparatur- und Auftragsannahme sind wir täglich ab 7 Uhr telefonisch für Sie erreichbar.

ZOCHER
Gebäudesystemtechnik · Erneuerbare Energien

Leipziger Straße 17a · 01665 Diera-Zehren
Tel.: (03 52 47) 5 01 10 · Fax: (03 52 47) 5 01 11
E-Mail: info@elektro-zocher.de
Internet: www.elektro-zocher.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest.

Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

Elbtalstraße 2a · 01662 Meißen · OT Winkwitz
Telefon: 03521 733225
E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe

Elektro-Haushaltgeräte
Bosch · Miele · Liebherr · Siemens · AEG

Gasthaus & Pension

Göldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg

Unseren werten Gästen wünscht das Team der „Göldenen Aue“ ein frohes Osterfest mit sonnigen Feiertagen.




Gasthaus & Pension „Göldene Aue“
Stephan OHG
Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

Ihr Partner für den Verkauf
von Immobilien
Telefon: 03521 406401



SCOPUS Immobilien-Finanzierung
Annett Schild e.K.
Großenhainer Str. 27 • 01662 Meißen

WWW.SCOPUS-IMMOBILIEN.DE



*Wir wünschen unseren Gästen ein
schönes Osterfest sowie erholsame Feiertage.*



*Gaststätte Karpfenschänke Familie Saalbach
& Mitarbeiter*



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst



Ein frohes Osterfest wünschen
wir all unseren Kunden.



CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³ ✚ Absetzcontainer 7 m³

Entsorgung von: Grünschnitt ✚ Erdstoff (Z0)

Bauschutt ✚ Baumischabfälle ✚ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ✚ Sand ✚ Kompost ✚ Mutterboden
Betonrecycling ✚ Mineralgemisch ✚ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbehark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u. a. m.

Ein sonniges Osterfest wünscht

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 • 01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95 • Fax: 03521. 73 52 82

Büro: Di. 15 – 17 Uhr, Do. 9 – 11 Uhr

kuntke@ebb-meissen.de • www.kuntke.de



ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach

Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren

Telefon: 03 52 47 / 56 81 29
Fax: 03 52 47 / 1 84 02
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de
www.abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO

Mit abakus können Sie rechnen!



Dachdeckungen aller Art
Holzbau aller Art
Dachstuhlrenovierung
Dachklempnerarbeiten
Gerüst- und Trockenbau
Reparaturen

*Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
frohes Osterfest*

Zum Gosetal 1 • 01665 Diera-Zehren OT Naundorfel
Tel. 03521 739578 • info@dachdeckerei-schild.de

KLOTZ - MOTORGERÄTE

SERVICE FÜR ALLE MARKEN

Beratung Verkauf Vermietung



Gunter Klotz GmbH
Kirchstraße 3
01689 Niederau



Tel.: 03 52 43 / 3 27 59 Fax: 03 52 43 / 5 16 45
info@klotz-motorgeraete.de • www.klotz-motorgeraete.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest!

**Warum in die Ferne schweifen,
wenn das Gute liegt so nah?**

Fachverlag sucht

Korrekturleser/-in

... für seine Zeitschriften, Magazine und Anzeigen.
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, auch von zuhause aus,
bei weitestgehend flexibler Zeiteinteilung, zu arbeiten.
Wir erwarten sehr gute Kenntnisse der aktuellen
Rechtschreibung, eine genaue und dennoch zügige
Arbeitsweise auf Stundenbasis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann wenden Sie sich bitte an:

Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon: 03525 7186-0

Satztechnik Meißen
GMBH

E-Mail: info@satztechnik-meissen.de
Web: www.satztechnik-meissen.de